

Ergänzung der Haus- und Badeordnung der KölnBäder GmbH zum Betrieb der Saunalandschaften unter Pandemiebedingungen

Präambel

Die nachfolgenden Regelungen greifen die Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur Corona-Schutzverordnung der Landesregierung NRW auf, die von Betreibern von Saunaanlagen umzusetzen sind. Die Regelungen ergänzen die bestehende Haus- und Badeordnung der KölnBäder GmbH; deren Beachtung bei der Nutzung der Saunalandschaft ist zwingend erforderlich, um die Mitarbeiter/innen und Gäste bestmöglich vor einer Infektion zu schützen. Die KölnBäder GmbH setzt dabei auf das Verständnis und die umsichtige Mitwirkung ihrer Gäste zum eigenen Schutz, zum Schutz der anderen Gäste und auch zum Schutz der Mitarbeiter/innen unseres Hauses.

Gleichwohl wird das Verhalten der Gäste durch das Personal beobachtet, welches, wenn es geboten ist, auch einschreiten wird. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherung des Betreibers Grenzen gesetzt.

Grundsätze und Verhalten in der Saunaanlage

- (1) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten. Vermeiden Sie Menschenansammlungen vor den Zugangs- oder Durchgangsbereichen und auf dem Parkplatz.
- (2) In Eingangsbereichen, Umkleiden, WC-Räumen, der Gastronomie sowie im Massagebereich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- (3) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (4) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden.
- (5) Zur Nachverfolgung einer Infektionskette bei einem möglichen Infektionsfall ist der Zeitpunkt Ihres Betretens und Verlassens zu dokumentieren. Die vor Ort ausgestellten Informationen hierzu sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Gäste mit eindeutigen Erkältungsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich.
- (4) Husten und Niesen Sie bitte in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Für das Saunieren ist ein eigenes, großes Baumwollhandtuch obligatorisch.

Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen sowie in den Saunakabinen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z.B. Abstand 1,5 m) ein, in engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- (2) In den Dusch- und WC-Bereichen sowie den Saunakabinen gelten Zugangsbeschränkungen. Die vor Ort ausgestellten Informationen hierzu und die Hinweise des Personals sind zu beachten.
- (3) Die Umkleiden sind nur unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m nutzbar.
- (4) Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- (5) Halten Sie sich unbedingt an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen.

Überwachung

Unser Personal ist angehalten, die Beachtung der vorstehenden Regelungen zu überwachen, und berechtigt, Gäste bei festgestellten Verstößen zum sofortigen Verlassen der Saunaanlage aufzufordern. Dieser Aufforderung ist Folge zu leisten.